



vertraulich

FDP Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Holger Zastrow

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB4 41

Datum: 08. JUNI 2021

Diebstahl, Vandalismus und Sachbeschädigung am Goldenen Reiter AF1456/21

Sehr geehrter Herr Zastrow,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick über Diebstähle und Sachbeschädigungen am Denkmal „Goldener Reiter“ auf dem Neustädter Markt sowie etwaige vorhandene und geplante Schutzmaßnahmen und deren Kosten gerichtet. Zeitlich ist die Anfrage auf den Zeitpunkt der Fragestellung bzw. mit Frage 5 auf die letzten 20 Jahre bezogen. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder bzw. bedürfte es bei erst noch anzustellenden Prüfungen sogar eines Beschlusses des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Das Denkmal Goldener Reiter auf dem Neustädter Markt wurde diese Woche zum wiederholten Male einer Sachbeschädigung unterzogen. Bereits in der Vergangenheit musste das Denkmal zahlreiche Sachbeschädigungen überstehen, immer wieder wurde das Denkmal verunstaltet oder beschmiert oder gar Objekte wie das Schwert gestohlen. Bereits im letzten Jahr hat das Landesamt für Denkmalschutz einen Zaun um das Denkmal gefordert, um dadurch einen Beitrag zur Verhinderung von weiteren Sachbeschädigungen zu leisten. Auch über eine Videoüberwachung wurde bereits mit dem Landeskriminalamt gesprochen. Passiert ist allerdings nichts. Dazu habe ich folgende Fragen:

- 1. „Durch welche Maßnahmen wird das Denkmal Goldener Reiter vor Diebstahl von einzelnen Objekten, Vandalismus und Sachbeschädigung zurzeit geschützt?“**

Zurzeit erfolgt eine Separatbewachung des Denkmals nur zu Silvester.

- 2. „Gibt es Überlegungen seitens der Stadtverwaltung, das Denkmal durch Videoüberwachung zu schützen und wenn ja, aus welchen Gründen wurde diese Maßnahme noch nicht umgesetzt? Was spricht ggf. gegen eine Videoüberwachung?“**

Die Möglichkeiten einer Videoüberwachung wurden geprüft. Bei dem vorhandenen Beleuchtungskonzept kann eine Videoüberwachung ausgeschlossen werden, da die Beleuchtungsstärke unzureichend ist. Diese müsste deutlich erhöht werden, um juristisch verwertbare Bilder zu erhalten. Des Weiteren schließt eine Videoüberwachung selbst bei einer Aufschaltung auf einen zertifizierten Wachschatz etwaige Vandalismusschäden nicht aus. Die etwaigen Kosten für die Vorhaltung stehen jedoch im Missverhältnis zum Nutzen. Deshalb ist eine Videoüberwachung derzeit nicht vorgesehen.

- 3. „In welchen Zuständigkeitsbereich würde eine Videoüberwachung des Denkmals Goldener Reiter ggf. fallen?“**

Die technische Einrichtung einer Videoüberwachung wäre im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung angesiedelt.

- 4. „Hat die Stadtverwaltung die Errichtung eines Ziergitters um den Goldenen Reiter geprüft und welche Kosten würden voraussichtlich für die Errichtung eines solchen Gitters entstehen?“**

Es ist historisch belegt, dass bis zum Jahr 1945 eine Zaunanlage vorhanden war. Die Errichtung eines Ziergitters nach historischem Vorbild wird zurzeit als mögliche Schutzmaßnahme gegen Vandalismus geprüft. Dabei wird die Finanzierung dieser baulichen Maßnahmen durch Fördermittel erwogen und durch die Stadtverwaltung geprüft. Zu möglichen Kosten können noch keine Angaben gemacht werden, da sich die Varianten noch in der Vorprüfung befinden.

5. „Wie oft erfolgte in den letzten 20 Jahren eine Sachbeschädigung oder ein Diebstahl am Denkmal Goldener Reiter? Um welche Vergehen handelt es sich dabei? Wie hoch sind die Kosten für die Restaurationen des Goldenen Reiters aufgrund von Sachbeschädigungen in diesem Zeitraum insgesamt gewesen?“

Seit der umfassenden Restaurierung des Reiterstandbildes in den Jahren 2001 bis 2003 sind folgende Beschädigungen aufgetreten:

08/2005	Besteigung, Befestigung einer Bierflasche, Beschädigung Goldauflage	4.872,00 €
07/2007	Besteigung, Einritzen von Wörtern, Beschädigung Goldauflage	6.846,50 €
04/2009	Entfernung von Aufklebern, Beschädigung Goldauflage	1.059,37 €
03/2011	Graffiti, Besteigung, Beschädigung Goldauflage	1.420,25 €
07/2011	Abbruch Schwertscheide	5.498,99 €
09/2013	Ersatz abgebrochener Zahn - Löwenkopf	357,00 €
10/2013	Besteigung, Beschädigung Goldauflage	1.815,38 €
04/2014	Ersatz abgebrochener Zahn - Löwenkopf	374,85 €
05/2014	Ersatz abgebrochener Zahn - Löwenkopf	374,85 €
03/2015	Ersatz abgebrochener Zahn - Löwenkopf	386,10 €
03/2015	Graffiti	652,74 €
07/2015	Graffiti	440,00 €
08/2015	Besteigung Fußball-WM, Befestigung Deutschlandfahne, Beschädigung Goldauflage	1.013,38 €
01/2018	Graffiti, Beschädigung Beschriftung (Sandstein) und Vergoldung	2.027,68 €
05/2019	Abbruch Schwertscheide	9.399,78 €
02/2020	Graffiti	408,03 €
05/2020	Beschädigung Sandsteinkrone	3.427,39 €
09/2020	Graffiti	293,03 €
10/2020	Besteigung durch Aktivisten, Befestigen Transparentes, Beschädigung Goldauflage	11.521,34 €
05/2021	Sachbeschädigung - Sägeschnitt am Hinterlauf	5.231,78 €
		57.420,44 €

Weitere Schäden wurden im Rahmen der jährlichen Wartung des Denkmals beseitigt. In 2020 wurde großflächig die Vergoldung erneuert, Metallreparaturen vorgenommen und somit eine Vielzahl kleinerer Schäden beseitigt. Die Kosten hierfür lagen bei 31.112,34 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert